Nachzureichende Informationen zum Änderungsantrag für den Windpark Ostiem
Zu TOP 7 der PA-Sitzung am 16.5.13
Indirekt auch zu TOP 6 Standortkonzept Windenergie (Potenzialstudie)

Sehr geehrter Herr Böhling,

für den Windpark Ostiem ist ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans gestellt worden (TOP 7 der PA-Sitzung am 16.5.13). Die Verwaltung empfiehlt, diesen Antrag zurückzustellen.

Der Antrag liegt der Sitzungsvorlage leider nicht bei. **Wir bitten um vollständige Vorlage des Antrages bis zur Fraktionssitzung kommenden Montag und um entsprechende Vorstellung in der öffentlichen PA-Sitzung kommenden Donnerstag.**

Erstens möchten wir wissen, was genau wir laut Empfehlung der Verwaltung zurückstellen sollen. Zweitens möchten wir uns frühzeitig, vom ersten Tage an, vernünftig mit der beantragten Änderung der öffentlichen Planung in diesem sensiblen Bereich beschäftigen können. Dazu gehört, dass wir wissen,

- wie viele Anlagen
- welcher Höhe
- an welchen Standorten

beantragt werden.

Drittens halten wir eine vollständige Vorstellung des Antrages für wichtig, weil hier deutlich wird, welche **rechtlichen Auswirkungen** die oft als „unverbindlich“ bezeichnete **Potenzialstudie** tatsächlich hat. Die Verwaltung schreibt zu TOP 7, dass bei einer Neuaufstellung des B-Planes „die aktuellen harten und weichen Ausschlusskriterien“ anzuwenden wären. Gemeint sind damit offenbar die von uns in der Potentialstudie festgelegten bzw. angewandten Kriterien, denn woanders finden insbesondere die „aktuellen weichen Kriterien“ ja nicht. Also binden uns die in der Potenzialstudie angewandten Kriterien bei der weiteren Planung und begründen ebenso Ansprüche von Antragstellern.

Das bedeutet: Wenn in der Potenzialstudie, wie bisher vorgesehen, nur 700 m Abstand zu Wohngebieten und keinerlei Höhenbegrenzung vorgesehen sind, haben Antragssteller grundsätzlich Anspruch darauf, im Windpark Ostiem statt der dort heute stehenden Anlagen von 75 m Gesamthöhe künftig Anlagen von 128 m oder auch 190 m Gesamthöhe (und mehr, denn die Entwicklung bei Windanlagen geht ja vermutlich weiter in die Höhe) zu errichten - mit entsprechend weiterem und zeitlich längerem Schattenwurf vor allem für den Wohnort Accum. Ohne zusätzliche weiche Ausschlusskriterien in der Potenzialstudie, was Höhen und Abstände betrifft, dürfte es künftig schwer werden, doppelt oder dreimal so hohe Anlagen im Windpark Ostiem mit Abstand von 700 m zu Accum abzuweisen.

Es erscheint daher dringend erforderlich, bei den weichen Ausschlusskriterien in der Potenzialstudie darzustellen, dass und warum für Windanlagen von mehr als 75 m Gesamthöhe entsprechend größere Abstände als 700 m zu Wohngebieten einzuhalten sind.

Freundliche Grüße
Janto Just
BfB-Fraktion